



Reglement

Kindertagesstätte Wichtelburg

Babys und Kleinkinder

Ab August 2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Sinn und Zweck.....	3
3.	Pädagogische Ziele und Grundsätze.....	3
4.	Trägerschaft und Kitaleitung.....	4
5.	Personal.....	4
6.	Öffnungszeiten	5
7.	Tagesablauf in der Villa & Bellevue	5
8.	Aufnahmebedingungen	6
9.	Eingewöhnung Babys und Kleinkinder bis zum Kindergarteneintritt	6
10.	Mitnehmen	7
11.	Ernährung	8
12.	Abwesenheit, Krankheit, Kompensation	8
13.	Versicherung	9
14.	Elternarbeit / Elterngespräche	9
15.	Zusammenarbeit	9
16.	Kinderakten.....	10
17.	Ärztlicher Dienst	10
18.	Qualitätskontrolle	10
19.	Tarife.....	10
20.	Kündigung.....	11
21.	Kita-Reglement Kindergartenkinder und Schüler.....	11
22.	Pädagogisches Konzept und Leitbild.....	11
23.	Gerichtsstand	11

1. Einleitung

Das vorliegende Reglement gibt Auskunft über die Kindertagesstätte (kurz Kita) Wichtelburg. Es orientiert Eltern, mit Kindern im Alter von ca. 3 Monaten bis zum Kindergarteneintritt, über Grundsätze, Tagesablauf, Personal und Tarife.

2. Sinn und Zweck

Die Kita Wichtelburg betreut von Montag bis Freitag Kinder verschiedenen Geschlechts und verschiedener Nationalitäten im Alter von ca. 3 Monaten bis 16 Jahre.

- **Kita Villa** (Spitalstrasse 33):
3 Gruppen für je 10 Kinder von 3 Monaten bis ca. 4 Jahre
- **Kita Bellevue** (Klosterfeldstrasse 23b):
1 Gruppe für 10 Kinder von 3 Monaten bis ca. 4 Jahre
- **Tagesstruktur Bellevue** (Klosterfeldstrasse 23b):
1 Gruppe für Kindergartenkinder Rösslimatt
Frühbetreuung und Mittwoch-Betreuung für Schulkinder vom Rösslimatt
- **Tagesstruktur Hedigerhaus** (Marktstrasse 10):
Für Kinder vom Kindergarten/Schulhaus Kloster, Kindergarten Wey und Dorf
Früh/-, Nachmittags/- und Ferienbetreuung für Kinder aus dem Schulhaus Badweiher
Ferienbetreuung für Kinder vom Rösslimatt
- **Tagesstruktur Rösslimatt** (Rösslimattstrasse 26):
Für Schulkinder Rösslimatt (Früh/-, Mittwoch/-, Ferienbetreuung im Bellevue/Hedigerhaus)
- **Mittagstisch Badweiher** (Mehrzweckraum im Turnhallegebäude Badweiher):
Für Kinder und Jugendliche der Schulhäuser Badweiher und Roos (Mo, Di, Do, Fr)
- **Mittagstisch Bachmatten** (Vereinszimmer im Turnhallegebäude Bachmatten):
Für Jugendliche der Oberstufe Bachmatten (Mo, Di, Do, Fr)

3. Pädagogische Ziele und Grundsätze

Dieses Reglement ist ein kleiner Einblick in unser pädagogisches Konzept. Das ausführliche Konzept kann jederzeit bei der Institutionsleitung eingesehen werden.

Unser Bild vom Kind:

Kinder verfügen von Anfang an über eine Grundausstattung an Wahrnehmungs- und Kommunikationsfähigkeiten und lernen aus eigenem Antrieb, mit Neugier und Interesse. Sie sind von Geburt an auf Selbstständigkeit und Selbstbestimmung angelegt. Sie sind weltoffen und bildungshungrig.

Kinder versuchen ab dem ersten Tag mit all ihrer Energie und allen Sinnen, die Welt um sich herum zu“ be-greifen“. Sie wollen ihre Umwelt aktiv erkunden. Kinder sind von Geburt an aktive Gestalter und Entdecker.

Zielsetzungen und Grundsätze:

Unser Hauptziel ist es, den Kindern eine anregungsreiche Umgebung zu schaffen, in welcher sie vielfältige Erfahrung mit sich und der Welt sammeln können. Hier wird darauf geachtet, dass möglichst alle Bereiche der Entwicklung gleichmässig abgedeckt sind. (kognitiv, sozial, emotional, motorisch, sprachlich und kreativ).

Die pädagogische Arbeit in der Kita Wichtelburg orientiert sich an der Lebenswelt und dem Bedarf von Kindern und ihren Familien.

Die Kita Wichtelburg sichert allen Kindern – unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sozialem Status – dieselben Lern- und Entwicklungschancen.

Kindliches Lernen wird in einer Umgebung angeregt, in der sich Kinder sicher und geborgen fühlen und eine vertrauensvolle Bindung zu den Betreuungspersonen aufbauen können.

- Kinder lernen durch spielerische Aktivitäten und aktives Spiel
- Emotionale Sicherheit und Zuwendung bieten die Basis für kindliche Lernprozesse und die Entwicklung des Selbst
- Kinder lernen durch Partizipation und Aushandlung
- Partizipieren bedeutet teilhaben, sich äussern, gehört werden, mitwirken, mitentscheiden
- die Kinder haben das Recht auf Anerkennung ihrer Individualität
- individuelle und soziale Vielfalt beinhalten einen Reichtum an Erfahrungsmöglichkeiten. In einer bunten Gemeinschaft lernen die Kinder Respekt voreinander und vor dem Anderssein
- Vertraute, verlässliche und verfügbare Bezugspersonen nehmen die Schutzbedürfnisse des Kindes, seine Entdeckungslust und seine Autonomiebestrebungen wahr und reagieren einfühlsam und passend darauf

Der Schlüssel für eine pädagogisch wertvolle Arbeit, ist eine sorgfältige und gezielte Beobachtung der Kindergruppe und des einzelnen Kindes durch die Betreuungspersonen.

4. Trägerschaft und Kitaleitung

Träger der Kita ist der Verein Kindertagesstätte Wichtelburg, Spitalstrasse 33, 5630 Muri. Er wird vor allem über Elternbeiträge finanziert. Nach Statuten sind alle Eltern verpflichtet, Vereinsmitglied zu werden und dafür einen Jahresbeitrag zu bezahlen, welcher durch eine Abstimmung an der Vereinsversammlung festgelegt wird. Dieser wird separat in Rechnung gestellt. Die Mitgliedschaft ermöglicht allen Eltern Mitsprache und Wahlrecht an der Vereinsversammlung.

Die Kita wird von einer qualifizierten Institutionsleitung geführt.

5. Personal

Die Kinder werden gemäss der Richtlinien Kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz) sowie den Richtlinien des Kantons Aargau von fachlich ausgebildetem Personal betreut. Lernende und Betreuungsassistent/innen unterstützen die Fachpersonen im Kita-Alltag.

6. Öffnungszeiten

Die Standorte sind zu folgenden Zeiten geöffnet:

Standort	Wochentage	Zeit
Villa	Montag - Freitag	6.30 – 18.30 Uhr
Bellevue	Montag - Freitag	6.30 – 18.30 Uhr
Hedigerhaus	Montag - Freitag	6.30 – 18.30 Uhr
Rösslimatt *	Montag – Dienstag Donnerstag - Freitag	11.00– 18.30 Uhr
Mittagstisch Badweiher *	Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	11.45 – 13.30 Uhr
Mittagstisch Bachmatten *	Montag, Dienstag Donnerstag, Freitag	11.45 – 13.00 Uhr
Villa & Bellevue **	Montag – Freitag	6.00 – 6.30 Uhr 18.30 – 19.00 Uhr

* während Schulwochen und bei mindestens 5 angemeldeten Kindern/Jugendlichen

** das Modul 6.00 - 6.30 Uhr oder 18.30 - 19.00 Uhr für Villa und Bellevue muss bis zum 20. Tag des Vormonates beantragt werden und wird gemäss Tarifordnung zusätzlich verrechnet.

An den gesetzlichen und lokalen Feiertagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Kita geschlossen. Am Freitag nach Auffahrt bleibt die Kita geschlossen. Vor gesetzlichen Feiertagen schliesst die Kita bereits um 16.00 Uhr und am 24. Dezember um 13.30 Uhr. Vor lokalen Feiertagen schliesst die Kita wie gewohnt um 18.30 Uhr die Türen.

Je nach Konstellation der Feiertage und mit Rücksicht auf das Personal behält sich die Kita das Recht vor, die Öffnungszeiten fallweise anzupassen. In jedem Fall werden die Eltern frühzeitig informiert.

7. Tagesablauf in der Villa & Bellevue

06.30 Uhr	Türöffnung und Empfang der ersten Kinder
07.45 - 8.15 Uhr	Morgenessen auf den einzelnen Gruppen
09.00 Uhr	Alle Kinder sind anwesend
09.30 - 11.30 Uhr	Bildungsangebot, Freispiel oder Garten
11.30 Uhr	Singkreis
12.00 Uhr	Mittagessen
13.00 Uhr	Mittagsschlaf oder ruhiges Spielen auf der Gruppe
14.30 Uhr	Bildungsangebot, Freispiel oder Garten
15.30 Uhr	Zvieri essen
16.00 - 17.00 Uhr	Freispiel drinnen oder draussen
Ab 17.00 Uhr	Die ersten Kinder werden abgeholt
18:30 Uhr	Türschliessung der Kita Wichtelburg

Die Kinder werden zu festen Zeiten gebracht und abgeholt. Sie können nur von den Eltern selbst oder von den Eltern beauftragten und dem Personal bekannten Personen abgeholt werden. Im Zweifelsfall, insbesondere bei sehr jungen Kindern, welche nicht signalisieren können, dass sie die Person kennen, verlangen wir einen Ausweis.

Die festen Präsenzzeiten dauern von 9.00 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr. Ausserhalb dieser Blockzeiten können die Kinder jederzeit in die Kindertagesstätte gebracht und abgeholt werden. Die maximalen Präsenzzeiten sind entsprechend des gewünschten Betreuungsangebotes auf der Tarifliste ersichtlich.

Der Tagesablauf sowie alle Aktivitäten werden vom Personal festgelegt. Es werden feste Essens- und Ruhezeiten eingehalten, um den Kindern eine solide Tagesstruktur anbieten zu können.

Für Kinder, die nicht pünktlich abgeholt werden, verrechnet die Kita Wichtelburg für jede folgende angebrochene Viertelstunde Fr. 20.--.

8. Aufnahmebedingungen

Die Aufnahme ist jederzeit möglich, sofern Platz vorhanden ist. Falls die passende Gruppe schon voll ist, wird eine Warteliste geführt. Die Anmeldung muss schriftlich mit dem Anmeldeformular erfolgen. Platzreservierungen werden frühestens 1 Jahr im Voraus entgegengenommen. Die Reservationsgebühr ist auf dem Tarifblatt ersichtlich.

Die Kita behält sich zum Zweck einer Bonitätsprüfung das Recht vor, einen Auszug vom Betreibungsregister zu verlangen.

Damit sich die Kinder in der Kita schnell wohl fühlen, beträgt die Mindestbesuchszeit bei regelmässigem Kita-Besuch 1 ganzer Tag oder 2 halbe Tage pro Woche.

Um eine angenehme Atmosphäre zu schaffen, können in Ausnahmefällen Kinder von der Kita Wichtelburg ausgeschlossen werden, wenn entweder die Kinder oder deren Eltern wiederholt gegen die geltenden Regeln verstossen.

9. Eingewöhnung Babys und Kleinkinder bis zum Kindergarteneintritt

Neue Erfahrungen sammeln, Beziehungen zu anderen Kindern und Erwachsenen knüpfen und seinen Platz in der Kindergruppe finden - in diesen Herausforderungen liegen bereichernde und entwicklungsfördernde Möglichkeiten für ein Kind. Dazu braucht es eine Atmosphäre von Sicherheit, Vertrauen und Akzeptanz. Der erfolgreiche und vom Kind positiv erlebte Start in die neue Lebensphase ist die Basis für das dauerhafte Wohlbefinden des Kindes in der Kita und den Erfolg der pädagogischen Arbeit.

Auch für die Eltern ist es ein grosser Schritt, ihr Kind loszulassen und uns anzuvertrauen.

Vor der Aufnahme werden Eltern und Kinder zur Besichtigung der Kita eingeladen. Dies gibt beiden Seiten Gelegenheit, sich ein Bild über die Verhältnisse zu machen. Die Eingewöhnung findet vor dem Eintritt statt und dauert in der Regel ca. 2 Wochen. Die Kosten für die Eingewöhnung sind auf der Tarifordnung ersichtlich.

Ablauf der Eingewöhnung

1. Tag: Erster Termin mit Elternteil und Kind, Eintrittsgespräch: die Eltern und die Betreuungspersonen haben die Möglichkeit, sich mit Hilfe des Eintrittsbogens über das Kind auszutauschen. Das Gespräch dauert ca. 1-1.5 Stunden.
2. Tag: Ein Elternteil kommt mit dem Kind in die Kita und bleibt ca. 1 – 1.5 Stunden mit dem Kind in der Kita. Das Kind hat dabei die Gelegenheit, erste Kontakte zu den Kindern und der zuständigen Bezugsperson zu knüpfen.
3. Tag: Ein Elternteil bringt das Kind in die Kita und bleibt anwesend. Wenn es für das Kind passt, geht der Elternteil in einen anderen Raum und malt die Tasche für das Kind. Das Kind weiss, wo der Elternteil ist, und hat jederzeit die Möglichkeit diesen aufzusuchen.
- Tag 4 & 5: Wenn Tage 1-3 gut verlaufen sind, findet am 4. Tag eine erste Trennung statt. Die Eltern bringen das Kind in die Kita, bleiben für ca. 15 Minuten und gehen dann für ca. 1-2 Stunden weg. Die Eltern sind telefonisch erreichbar und wenn nötig innerhalb weniger Minuten wieder in der Kita.
- ab 5. Tag: Die Trennung von den Eltern wird laufend verlängert, bis schlussendlich das Kind während dem ganzen Tag in der Kita bleibt. Wenn das Kind grosse Mühe hat, sich zu trennen, können Tag 2 und 3 verlängert werden. Eine Eingewöhnung dauert etwa 2 Wochen. Dabei ist es wichtig, auf die Bedürfnisse des Kindes zu achten und bei Bedarf zu verlängern.
Die ersten 3 Besuche werden auf drei aufeinander folgende Tage geplant und dauern nicht länger als 2 Stunden.

10. Mitnehmen

Die Kinder sollen sich in der Kita frei bewegen können. Sie sollen drinnen und draussen in bequemer Kleidung spielen, malen, basteln und toben können. Daher soll die Bekleidung für diese Aktivitäten angepasst sein und auch schmutzig werden dürfen.

Für draussen braucht es

- Im Winter: Kappe, Handschuhe, Skianzug
- Im Sommer: Sonnenhut, Badehose
- Bei Regen: Gummistiefel, Regenkleider
- Für den Waldtag: Regenkleidung, lange Hosen und Pulli (Zecken), feste geschlossene Schuhe, Rucksack

Für drinnen braucht es

- Finken oder „Antirutsch- Socken“
- Ersatzkleider
- Zahnbürste
- Windeln

Spielsachen

- da wir in der Kita ein vielfältiges Spielangebot haben, sind wir dankbar, wenn die Kinder ihre Spielsachen zu Hause lassen
- Kuscheltiere, Nuschis, etc. welche für das Wohlbefinden der Kinder wichtig sind, dürfen selbstverständlich mitgebracht werden.

11. Ernährung

Den Kindern wird eine gesunde, kindergerechte, saisonale und ausgewogene Ernährung geboten. Der Menüplan der laufenden Woche hängt an der Infotafel. Das Mittagessen wird vom Kitateam täglich frisch gekocht.

Als Getränke stehen den Kindern jederzeit Wasser und ungesüsster Tee zur Verfügung.

Wir zwingen die Kinder nicht zum Essen. Jedes Kind bestimmt selbst, was und wieviel es essen will. Zusätzlich zum Mittagessen stehen immer Früchte und Brot zur Verfügung.

Frühstück, Znüni, Zvieri, Gemüse- und Früchtebrei werden in der Kita zubereitet.

Das Schoppenpulver oder die Muttermilch bringen die Eltern in die Kita.

Auf Allergien oder religiöse Besonderheiten beim Essen wird Rücksicht genommen.

Geburtstage feiern wir mit den Kindern auf der jeweiligen Gruppe. Die Kinder dürfen am vereinbarten Tag ein gesundes Znüni oder Zvieri mitbringen.

12. Abwesenheit, Krankheit, Kompensation

Die Abwesenheit des Kindes muss von den Eltern bis spätestens 8.00 Uhr in der Kita gemeldet werden. Bei Abwesenheiten besteht kein Anspruch auf Kompensation.

Ferienabsenzen sind frühzeitig zu melden und können grundsätzlich nicht kompensiert werden.

In Absprache mit der Gruppenleitung können leicht kranke Kinder in der Kita betreut werden. Die Standortleitung behält sich vor, das Kind bei einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes nach Hause zu geben oder die Eltern mit ihm zum Arzt zu schicken. In jedem Fall werden die Eltern bei Erkrankung während des Kitatages informiert, um die weiteren Schritte zu besprechen.

Es werden den Kindern nur Medikamente auf ausdrückliche, schriftliche und unterzeichnete Anweisung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters verabreicht. Medikamente werden nur vom Fachpersonal verabreicht.

Bei einem Unfall oder plötzlicher schwerer Erkrankung ist das Fachpersonal berechtigt, das Kind direkt in fachärztliche Behandlung zu geben und die Eltern danach schnellstmöglich zu informieren.

Die Tage / Halbtage, an denen das Kind die Kita besucht, werden vertraglich fest vereinbart und entsprechend eingehalten. Es wird eine monatliche Taxe berechnet, die auch während der Ferien im gleichen Umfang und im Voraus zu bezahlen ist.

Aus organisatorischen Gründen kann nur unter folgenden Bedingungen ein Kita-Tag / Kita-Halbtage kompensiert werden:

- Nur wenn in der Gruppe ein Platz frei ist, können maximal 2 Kita-Tage pro Woche kompensiert werden.
- Die maximal 2 Kita-Tage pro Woche können nur innerhalb von einer Woche vor, oder nach der Absenz verschoben werden
- Falls kein freier Kita-Platz angeboten werden kann, muss der vertraglich vereinbarte Tarif auch bei Abwesenheit des Kindes bezahlt werden.

Falls die Kinder die Kita während den Ferien oder wegen Krankheitsabsenz nicht besuchen, gilt der ordentliche Monatstarif, da dieser auf das ganze Jahr umgerechnet ist. Die Eltern haben keinen Anspruch auf eine Erstattung dieser Beiträge.

13. Versicherung

Kranken/- Unfall/- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Eltern.

Für mitgebrachte Spielsachen, Kleider oder andere Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

14. Elternarbeit / Elterngespräche

Der Einbezug der Eltern wird durch Elternabende, spezielle Anlässe und in Gesprächen über das Kind gewährleistet. Im Interesse der Kinder wird Wert auf ein gutes Einvernehmen zwischen den Eltern und den Mitarbeitenden der Kita gelegt. Für Elterngespräche steht das Kita-Team jederzeit gerne zur Verfügung.

15. Zusammenarbeit

Die Kita Wichtelburg pflegt den Kontakt zu den Kindergärten, den Schulen, der Familienberatung, den Therapeuten & Therapeutinnen sowie zur Gemeinde Muri, dem Spital Muri und zur Pflegimuri.

Gezielter Informationsaustausch zu einem einzelnen Kind wird nur mit Einverständnis und in Zusammenarbeit mit den Eltern gepflegt.

16. Kinderakten

Den sorgeberechtigten Eltern oder der gesetzlichen elterlichen Vertretung wird jederzeit der vollumfängliche Einblick in die Kinderakten gewährt. Die Kinderakten werden 5 Jahre nach dem Austritt des Kindes aus der Kita vernichtet. Mit Zustimmung eines sorgeberechtigten Elternteils oder auf gesetzliche Aufforderung werden die Akten herausgegeben oder weitergeleitet.

17. Ärztlicher Dienst

Bei medizinischen Fragen erhalten wir vom Spital Muri eine kompetente Unterstützung.

18. Qualitätskontrolle

Die Kindertagesstätte Wichtelburg Muri besitzt eine offizielle Betriebserlaubnis der Gemeinde Muri und unterzieht sich allen gesetzlichen Kontrollorganen. Um einem hohen Qualitätsanspruch genügen zu können, werden im Betrieb interne und externe Kontrollen in Anspruch genommen.

Seit dem Mai 2018 ist die Kita Wichtelburg im Besitz des Qualikita-Labels (qualikita.ch), welches eine hohe Qualität in der Betreuung sowie in allen betrieblichen Bereichen auszeichnet. Das Qualikita-Handbuch sowie alle Konzepte können jederzeit eingesehen werden.

Zudem ist die Kita Wichtelburg Mitglied von Kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz).

19. Tarife

Über die Kosten, die Vergünstigungen und die entsprechenden Betreuungszeiten je nach Angebot, gibt die aktuelle Tarifordnung Auskunft. Der Tarif muss jeweils am Monatsende im Voraus bezahlt werden. Der Monatstarif berechnet sich mit einem Faktor (Tagestarif x Faktor), welcher jährlich entsprechend der effektiv geöffneten Kita-Tage angepasst wird und auf der Tarifliste ersichtlich ist.

Bei der Anmeldung wird eine einmalige Reservationsgebühr gemäss Tarifordnung verrechnet.

Die Eingewöhnungspauschale ist in der Tarifordnung ersichtlich.

Bei Kindern, welche die Kita unregelmässig besuchen, wird anstelle des Faktors ein Aufpreis gemäss Tarifordnung verrechnet.

Eltern mit zwei oder mehr Kindern erhalten einen Rabatt gemäss Tarifordnung.

Eltern mit niedrigem Einkommen aus Muri haben die Möglichkeit bei der Gemeindeabteilung «Gesellschaft und Soziales» eine Tarifvergünstigung zu beantragen. Weitere Informationen sind bei der Institutionsleitung erhältlich.

In finanziellen Notlagen wird in Zusammenarbeit mit den Eltern eine Lösung zur Finanzierung der Kita-Kosten gesucht.

Ab der 2. Mahnung innerhalb von 12 Monaten wird für jede weitere Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.- erhoben. Die Bearbeitungsgebühr erhöht sich pro Mahnlauf bzw. bis zur Einleitung einer allfälligen Betreuung jeweils um CHF 30.-.

20. Kündigung

Der Austritt muss schriftlich, unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist auf Ende Monat erfolgen. Die Kündigung soll der Institutionsleitung, Kita Wichtelburg, Spitalstrasse 33, 5630 Muri, oder per Mail zugeschickt werden. Die Kita-Gebühren sind bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist zu bezahlen, auch wenn das Kind die Kita nicht mehr besucht.

Die Kita wird ihrerseits den Betreuungsvertrag kündigen, wenn:

- Die fälligen Kita-Tarife nach wiederholter Mahnung, spätestens nach drei Monaten, nicht bezahlt werden.
- Ein Kind mehr als einen Monat ohne Abmeldung nicht mehr in die Kita kommt.

21. Kita-Reglement Kindergartenkinder und Schüler

Es besteht ein separates Kita-Reglement für Kindergartenkinder und Schüler.

22. Pädagogisches Konzept und Leitbild

Die pädagogischen Grundsätze sind im pädagogischen Konzept festgehalten und können auf allen Gruppen jederzeit eingesehen werden. Es wird konsequent danach gearbeitet. Während den pädagogischen Sitzungen werden die Grundsätze überprüft und wenn nötig optimiert.

Das Leitbild der Kita Wichtelburg kann jederzeit im Büro eingesehen werden.

23. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Muri.

Muri, Mai 2026, Verein Kindertagesstätte Wichtelburg Muri